

## Der Weg zur Kategorie B (Auto)

Voraussetzung: 18 Jahre alt



Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz.

---

Sicher und leicht den Überblick behalten mit der Checkliste der Transportschule GmbH

### 1. Nothelferkurs

---

- Der Nothelferkurs darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

### 2. „Gesuch um Erteilung eines Führerausweises“

---

- Das „Gesuch um Erteilung eines Führerausweises“ erhalten Sie beim Strassenverkehrsamt oder zum downloaden auf der Internetseite [www.strassenverkehrsamt.ch](http://www.strassenverkehrsamt.ch).
- Beim ersten Gesuch um einen Lernfahrausweis müssen Sie auf Ihrer Wohngemeinde Ihre Identifikation bestätigen lassen (wird von der Gemeinde in das Gesuch eingetragen).
- Ist Ihr letzter Sehtest älter als 2 Jahre, so müssen Sie diese Rubrik vom Optiker ausfüllen lassen.
- Das ausgefüllte Gesuch senden Sie an das Strassenverkehrsamt des Kanton Zürich, Taggenbergstrasse 1, 8408 Winterthur ein.

### 3. Theorieprüfung

---

- Absolvieren Sie Ihre Theorieprüfung beim Strassenverkehrsamt. Inhaber der Kat. A oder A1 müssen keine Theorieprüfung mehr ablegen.

### 4. Erhalt des Lernfahrausweises der Kat. B

---

- Per Post erhalten Sie den Lernfahrausweis zugestellt (Gültigkeit 2 Jahre).
- Private Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis Kat. B besitzt (nicht mehr auf Probe).

## 5. Fahrlektionen

---

- Die Transportschule bereitet Sie in den Fahrlektionen bestens auf die praktische Prüfung vor.

## 6. Verkehrskundeunterricht

---

- Den Kurs können Sie in unserem Theorielokal absolvieren.
- Ausgenommen sind Inhaber der Kat A und A1.
- Darf bei Prüfungsanmeldung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

## 7. Praktische Führerprüfung

---

- Entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Fahrlehrer, wann Sie für die praktische Führerprüfung bereit sind.
- Die praktische Führerprüfung wird vom Strassenverkehrsamt abgenommen und dauert 45 Minuten.

## 8. Ausweis auf Probe

---

- Der Ausweis ist drei Jahre auf Probe. In diesem Zeitraum absolvieren Sie zwei WAB-Kurse.
- Der definitive Ausweis wird Ihnen vor Ablauf der drei Jahre automatisch zugestellt, sofern Sie die Kurse fristgerecht besucht haben.

## 9. Zusätzliche Berechtigungen

---

- Kategorien B1, F (mehrspurige Fahrzeuge bis 45 km/h), G (Traktor bis 30 km/h), M (Mofa)